

Eingang Landratsamt

Geschäftszeichen: 21 - 8260.1

Landratsamt Unterallgäu
Sachgebiet 21
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Antrag auf

- Erteilung einer
- Erweiterung einer

Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung (GewO)

(Bitte vollständig ausfüllen und **5-fach** einreichen)

1. Antragsteller		
<input type="checkbox"/> Natürliche Person; geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG)	<input type="checkbox"/> Juristische Person (AG, GmbH)	
Name, Vorname	Eintrag im Register des Amtsgerichts in	unter der Nummer

2. Angaben zum Antragsteller/Leiter der Zweigniederlassung/Vertreter der jur. Person		
Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder andere Personen mit der Leitung des Betriebes beauftragt, so ist für jeden von ihnen ein gesonderter Antragsvordruck zu verwenden		
Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Telefon



Aufenthalt in den letzten fünf Jahren:

von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in

Bisherige gewerbliche Tätigkeit in den letzten fünf Jahren (Inhaber Einzelunternehmen, Geschäftsführer einer GmbH, persönlich haftender Gesellschafter einer OHG)

<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja	von	bis	Postleitzahl, Ort
	von	bis	Postleitzahl, Ort

Anhängige **Strafverfahren**

<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja	folgende Strafverfahren

Anhängige **Bußgeldverfahren**

<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja	folgende Bußgeldverfahren

Anhängige **Gewerbeuntersagungsverfahren** nach § 35 GewO oder Verfahren auf **Rücknahme** bzw. **Widerruf** der **Gewerbeerlaubnis**

<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja	folgende gewerbliche Tätigkeit

Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre

Nein

Ja

Amtsgericht, Aktenzeichen

Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrages mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre

Nein

Ja

Amtsgericht, Aktenzeichen

3. Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Betriebsleitung

Durch Antragsteller/Vertreter der juristischen Person

Anderer:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Zweigniederlassung

wird keine errichtet

wird errichtet in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Leiter der Zweigniederlassung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

4. <u>Erforderliche Unterlagen</u>	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) (erhältlich bei der Wohnortgemeinde)	<input type="checkbox"/> wurde beantragt
	<input type="checkbox"/> wird in Kürze beantragt
Auskunft aus dem Gewerberegister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO) (erhältlich bei der Wohnortgemeinde)	<input type="checkbox"/> wurde beantragt
	<input type="checkbox"/> wird in Kürze beantragt
Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim zuständigen Finanzamt)	<input type="checkbox"/> wurde beantragt
	<input type="checkbox"/> wird in Kürze beantragt

5. <u>Tätigkeit(en), für die die Erlaubnis beantragt wird:</u>
Die Vermittlung des Abschlusses und Nachweises der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:
<input type="checkbox"/> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
<input type="checkbox"/> Wohnräume, gewerbliche Räume
<input type="checkbox"/> Darlehen
<input type="checkbox"/> Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
<input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet sind.

Es ist mir bekannt, dass

- die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie durch Angaben erwirkt wurde, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren;
- Tätigkeiten nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 der Gewerbeordnung (GewO) ohne die erforderliche Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann;
- das Gewerbe bei Betriebsbeginn nach § 14 GewO bei der Betriebsitzgemeinde anzuzeigen ist. Bei Erweiterung des Betriebs ist eine Gewerbe-Ummeldung erforderlich.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug der Gewerbeordnung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gewerbemeldungen, Makler und Gaststätten

§ 11 Gewerbeordnung (GewO)

Gestattungen:

§ 12 Gaststättengesetz (GastG)

Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV):

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff. GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Behörden, die bei Antragstellung Stellungnahmen zur Erlaubniserteilung oder Untersagungen der Gewerbeausübung abgeben müssen:

- Betriebsitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- zuständiges Amtsgericht,
- Industrie- und Handelskammer,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Generalbundesanwalt,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- anderen betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Unterallgäu

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 10 Jahre nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungs-bekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- nach Rechtskraft bei Erlaubnis- Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Gewerbemeldungen ,Makler und Gaststätten: § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Gestattungen: § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- § 3 Gaststättenverordnung (BayGastV)

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbebetätigkeiten gem. § 55 ff. GewO; selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. § 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------